

65/414. Ernennung eines Richters des Berufungsgerichts der Vereinten Nationen

Auf ihrer 75. Plenarsitzung am 28. Januar 2011 ernannte die Generalversammlung gemäß Artikel 3 des in der Anlage II zur Resolution 63/253 vom 24. Dezember 2008 enthaltenen Statuts des Berufungsgerichts der Vereinten Nationen und auf Empfehlung des Rates für interne Rechtspflege¹⁸ Frau Mary Faherty wegen des Rücktritts von Frau Rose Boyko für eine am 28. Januar 2011 beginnende und am 30. Juni 2016 endende Amtszeit zu einer Richterin des Gerichts.

Damit gehören dem Berufungsgericht der Ve